



NEWSLETTER

Anwaltskanzlei Schweizer & Burkert



Ausgabe 1/2015

Neues und Wissenswertes aus der Rechtsprechung

Seite 1

Das waren die gefährlichsten Produkte des vergangenen Jahres

AKTUELLE ZAHLEN DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSMEDIZIN

Meistens ohne viel nachzudenken benutzen wir in unserem privaten oder auch beruflichen Alltag die unterschiedlichsten Gebrauchsgegenstände oder technische Hilfsmittel. Dabei gehen wir wie selbstverständlich davon aus, dass all diese Produkte durchdacht, ausgereift, benutzerfreundlich und technisch überprüft sind.

Sicherlich haben wir in dieser Beziehung in Deutschland einen Vorsprung – die Umsetzungen der vielfältigen europäischen Allgemein- und Spezialrichtlinien sollen den sicheren Umgang regeln. Festgelegt sind diese Bestimmungen im Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und seinen dazu gehörigen Verordnungen.

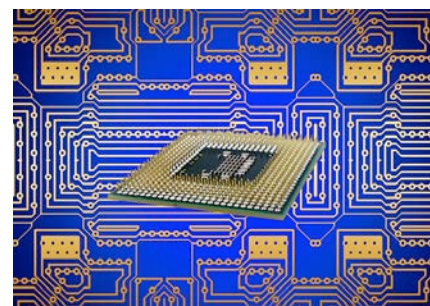
Man muss sich allerdings klar machen, dass die Produkte, die unter das ProdSG fallen, ein jährliches Handelsvolumen von insgesamt 1,5 Billionen EURO umfassen – und das bedeutet eine kaum vorstellbare Menge von Produkten aller Art. Dass darunter immer wieder mal „Schwarze Schafe“ sind, die sich nicht konsequent ans gesetzlich vorgeschriebene Regelwerk halten, wundert nicht.



OHNE AUSREICHENDE SICHERHEIT HABEN PRODUKTE IN DEUTSCHLAND KEINERLEI MARKTCHANCEN

Hier springt dann die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ein. Eine wirksame Marktüberwachung ist eingerichtet worden, um die Verwender der Produkte vor Sicherheits- und Gesundheitsgefahren zu schützen.

Am Ende eines Jahres veröffentlicht die Behörde einen aktuellen Report als Rückblick auf das vergangene Jahr. Unter dem Titel „Gefährliche Produkte –



Informationen zur Produktsicherheit“ wird ausführlich über Produktsicherheit, Produktrückrufe und die Ursachen von Arbeitsunfällen informiert. Die BAuA will damit die zuständigen Aufsichtsbehörden bei der Durchführung von Massnahmen unterstützen.

Als Basis für den Bericht gelten die nationalen RAPEX-Meldungen – das EU-Schnellwarnsystem, Meldungen von Behörden, Presseberichte, Produktrückrufe und -warnungen, Meldungen von Unternehmen und Endverbrauchern.

In unserem aktuellen Newsletter wollen wir Ihnen die wichtigsten Befunde zum Jahr 2014 in einer Zusammenfassung vorstellen.



KONTROLLEN ZEIGEN WIRKUNG: DER JAHRESBERICHT 2014 IM ÜBERBLICK



Auch im Bericht für das Jahr 2014 fällt auf, dass mit 31,5 % fast jedes dritte beanstandete Produkt in der Volksrepublik China hergestellt wurde. Mit deutlichem Unterschied, aber dennoch auf dem zweiten Platz liegt Deutschland selbst: 14 % der fehlerhaften Produkte kamen aus den Fabriken unseres eigenen Landes. Die nächsten Plätze werden belegt von Anbietern aus den Ländern USA, Italien und Japan.

China ist immer noch Spitzenreiter, doch die Qualität steigt kontinuierlich an.

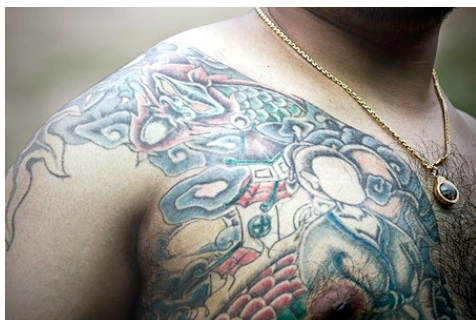
Im Vergleich zu den Vorjahren kann aber positiv festgestellt werden, dass der Anteil an kritischen oder gefährlichen Exporten aus China von Jahr zu Jahr sinkt. Zum Vergleich: 2008 lag der Anteil noch bei 60%. Dieselbe positive Entwicklung gilt auch für Produkte die in Deutschland hergestellt werden: Die Tendenz zeigt nach unten und d. h., dass die Produktsicherheit in unserem eigenen Land bereits bei der Produktion stärker als früher berücksichtigt wird.



WELCHE BEREICHE BERGEN DIE MEISTEN GEFAHREN? EINE KLEINE „HITLISTE“

Im Detail ergibt sich aus dem aktuellen Bericht folgendes Bild:

Mit 41 % liegen Verstöße gegen das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) an Platz 1.



Platz 2 nehmen mit 32 % Verstöße gegen das ProdSG ein. Darunter fallen 96 Meldungen ProdSG-naher Produkte, für Heim und Freizeit. Es wurden z. B. die Grenzwerte bei Farbstoffen überschritten. Auch Make up oder Tätowierfarbe stand in der Kritik. Einige Inhaltsstoffe enthielten krebserregende Substanzen. Es folgen Verstöße gegen die Sicherheitsverordnungen bei Spielzeug und gegen die Niederspannungsrichtlinie. Eine nur geringe Bedeutung hingegen haben Verstöße gegen die Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen und die Richtlinie für Druckbehälter.

DIE HÄUFIGSTE URSACHE FÜR UNFÄLLE MIT TÖDLICHEM AUSGANG: MASCHINEN

Nach dem ProdSG gab es die meisten Beanstandungen durch mechanische Gefährdung wie Bruchgefahr, ausgelöst durch Festigkeitsmängel. Oft musste ebenfalls eine mögliche Gefahr von Schnittverletzungen durch scharfe Kanten erwähnt werden.

Im Bereich Maschinenbau traten die schwerwiegendsten Gefährdungen auf: Insgesamt 139 tödliche Unfälle an Maschinen

wurden der BAuA im Jahr 2014 gemeldet. Dabei handelte es sich um Sondiermaschinen und Anlagen, gefolgt von Baufahrzeugen, Kränen, Flurförderfahrzeugen, LKW und Arbeitsbühnen. In mehr als 7 von 10 Fällen war menschliches Versagen die Ursache für den Unfall. Nur 5% der Unfälle gingen auf technisches Versagen der jeweiligen Maschinen zurück.



Tödliche Unfälle: Auch die beste Maschine ist hilflos bei menschlichem Versagen



GEFÄHRLICHE PRODUKTE IN DER PRESSE

Knappe 600 Presseberichte lagen der BAuA zur Auswertung vor. Diese sind jedoch meistens äußerst kurz gehalten und informieren nicht ausführlich über Ursachen und Hintergründe. Am meisten wurde über schwerwiegende Unfälle an Maschinen wie z. B. Aufzügen berichtet. Es folgen Meldungen zur Produktsicherheit, z. B. zu Gaseinrichtungen, Druckgeräte, Aufzüge und Spielsachen.

Ob Analog oder Digital: Die Sicherheitsanforderungen müssen zu 100% erfüllt sein

RÜCKRUFAKTIONEN UND PRODUKTWARNUNGEN

Rückrufaktionen kannten wir bis vor wenigen Jahren nur durch die Presse aus den USA. Die gestiegene Anzahl an Verbraucherorganisationen, die Ausweitung der Kontrolle und ein stärkeres, öffentliches Interesse sorgten dafür, dass Rückrufaktionen auch bei uns mehr und mehr zunehmen. Im letzten Jahr wurden 115 Produktrückrufe inkl. Produktwarnungen veröffentlicht.

Wenn von einem Produkt bei Verwendung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Benutzer oder Dritter ausgeht, kann die zuständige Behörde eine Untersagungsverfügung aussprechen, was einem Produktverbot gleichkommt. Zu dieser Massnahme wurde gegriffen bei (kleine Auswahl):

Backofen, Plüschtier, Puppe mit Melodie, Schaukelpferd, Magnetspielzeug, Lichterkette, Rasierer, Personenwaage, Ladegerät, Taschenlampe.



Am meisten wurden Produkte beanstandet, die zu Stolpern oder Stürzen führen können. Danach folgt in der Auflistung Verbrennen, Atemnot und Ersticken, Vergiftung und Verätzung, Stiche und Einstiche, Stoßen und Quetschen.



Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)...

... ist eine Bundesbehörde mit Sitz in Dortmund und Standorten in Berlin und Dresden. Die Anstalt gilt als Ressortforschungseinrichtung, berät die Bundesregierung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit rund um das Thema Arbeit und erfüllt hoheitliche Aufgaben im Gefahrstoffrecht, bei der Produktsicherheit und mit dem Gesundheitsarchiv. In einem eigenen Sicherheitsportal prüft die Behörde so gut wie alle auf dem Markt erhältlichen Produkte – vom Kinderspielzeug bis zur Großmaschine.

Die Ergebnisse werden seit Juli 2012 unter den Stichworten „Produkt-rückrufe“, „Untersagungsverfügungen“ und „Produktmängelstatistik“ regelmäßig in Form von Listen veröffentlicht.

Ihre Kanzlei Schweizer & Burkert wünscht allen Verbrauchern und Nutzern, dass Sie zu jeder Zeit und allen Anlässen über geprüfte und technisch einwandfreie Produkte verfügen.

Wenn Sie zu den Herstellern oder Händlern gehören, wünschen wir Ihnen, dass Sie niemals das Pech haben, ein „gefährliches Produkt“ in Ihrem Sortiment zu führen. Sollte es doch einmal zu Problemen kommen – ganz egal aus welchen Gründen – sind wir mit Rat und Tat und jahrelanger Erfahrung an Ihrer Seite.

Herzliche Grüße

Angelika C. Schweizer & Marcus Burkert